

Clearing Notice SIX x-clear AG

Neue CSDR-bezogene Felder bei den Reports RPXL010 und RPXL100 sowie bei den SWIFT-Meldungen MT598-505

1.0 Überblick

Trotz des verschobenen Zeitpunkts des Inkrafttretens der Regelungen zur Abwicklungsdisziplin der Verordnung über Wertschriftenzentralverwahrer («Central Securities Depositories Regulation Settlement Discipline Regime», CSDR SDR) bleibt der von SIX x-clear vorgesehene Umsetzungsplan in Bezug auf die technischen Regulierungsstandards für die CSDR SDR unverändert. Dementsprechend werden bei den Member-Reports RPXL010 und RPXL100 sowie bei allen künftigen SWIFT-Meldungen MT598-505 neue Felder hinzugefügt, die im Zusammenhang mit dem Penalty-Regime der CSDR SDR stehen.

Sobald die CSDR in Kraft tritt, werden in diesen Feldern Strafgebühren («Penalty Amounts») angezeigt, die auf dem Konto des jeweiligen Member aufgelaufen sind. Bis zum Inkrafttreten der CSDR wird in diesen Feldern jedoch ein Betrag in Höhe von 0.00 CHF angezeigt.

2.0 Zeitpunkt der Umsetzung

23. November 2020

3.0 Auswirkungen auf die Members

Bis zum Inkrafttreten der CSDR haben die Änderungen in diesen Reports und Meldungen keine wesentlichen Auswirkungen auf die Members. Dennoch sollten die Members sicherstellen, dass sie diese um die oben genannten Felder erweiterten Reports bearbeiten können.

Darüber hinaus wird den Members anempfohlen, sich mit diesen Änderungen vertraut zu machen, da diese Ergänzungen alle Informationen liefern, die für die Bearbeitung von Strafgebühren nach dem Inkrafttreten der CSDR notwendig sind.

4.0 Kontakte

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Relationship Manager oder an das Risk Operations Team.

Alle Kontaktangaben finden Sie unter www.six-group.com > Post-Trade > CCP Clearing > Contact > Post-Trade Kontaktcenter > Risk Management Operations Zurich.

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf **Ziffer 7.1, Kapitel 17.0 und Ziffer 24.1** (Haftung) des Rulebook von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member selbst für die Einhaltung des Anwendbaren Rechts (insbesondere der in- und ausländischen steuer-, devisa-, börsen-, gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften) hinsichtlich der von SIX x-clear AG bezogenen Clearingdienstleistungen verantwortlich ist.